

Universität Hildesheim
Immatrikulationsamt
 Universitätsplatz 1
 31141 Hildesheim

-wird vom Immatrikulationsamt ausgefüllt!

Eingang:

Geldeingang:

Unterlagen vollständig ja nein



Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium

➔ Doktorandinnen und Doktoranden sollen sich gem. § 9 Abs. 2 S. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) als Promotionsstudierende einschreiben.

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Promotionsstudium für das

Wintersemester 20__ / __ Sommersemester 20__

im Studienfach _____

Name:		Vorname:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angabe	Geburtsdatum:	
Geburtsort (Stadt/Land):		Staatsangehörigkeit:	
Matrikelnummer: <small>(falls Sie bereits an der Universität eingeschrieben sind bzw. eingeschrieben waren)</small>		Straße/ Hausnummer:	
Postleitzahl:		Ort:	
E-Mail:		Telefon:	

Bitte tragen Sie in die nachstehende Tabelle **alle** Ihre bisherigen Studienzeiten ein:

Beginn/Ende <small>(z. B. von WS 1999–SS 2000)</small>	Anzahl der Semester	Hochschule/Ort	Studiengang/Studienfächer

Dem Antrag sind folgende Dokumente beizufügen:

- **tabellarischer Lebenslauf** (sofern Sie aktuell nicht bereits an der Universität Hildesheim eingeschrieben sind)
- **Passfoto** (ca. 4 cm hoch, 3 cm breit) für den Studierendenausweis (bitte auf der Rückseite Ihren Vor- und Nachnamen vermerken!)
- **Kopie der Hochschulzugangsberechtigung** (sofern Sie nicht bereits an der Universität Hildesheim eingeschrieben sind bzw. eingeschrieben waren)
- **Kopie des Abschlusszeugnisses des Hochschulstudiums** (sofern Sie Ihren Abschluss **nicht** an der Universität Hildesheim erworben haben)
- **Für die Fachbereiche 1-3: schriftliche Bestätigung des Promotionsausschusses über die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand** oder die **schriftliche Zusage der Betreuerin bzw. des Betreuers**
Für den Fachbereich 4: Annahmeschreiben als Doktorandin bzw. Doktorand des Dekans des Fachbereichs 4.

Als Promotionsstudierende eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden zahlen lediglich den Semesterbeitrag. Langzeitstudiengebühren werden nicht erhoben!

Promotionsstudierende, die ein aus **öffentlichen Mitteln** finanziertes Stipendium erhalten (nachzuweisen durch eine Kopie der Bewilligung des Stipendiums), zahlen den um den Verwaltungskostenbeitrag (75 €) verminderten Semesterbeitrag.

Die aktuelle Höhe des Semesterbeitrages entnehmen Sie bitte den Informationen des Immatrikulationsamtes:

<https://www.uni-hildesheim.de/dez3/immatrikulationsamt/informationen-zur-rueckmeldung/>

Der Semesterbeitrag ist auf das Konto der Universität Hildesheim bei der

Sparkasse Hildesheim

IBAN: DE48 2595 0130 0011 0055 44

SWIFT-BIC: NOLADE21HIK

zu überweisen.

Verwendungszweck: „Matrikelnummer Vorname Nachname“

Bitte überweisen Sie den Semesterbeitrag erst nach Vergabe der Matrikelnummer bzw. Rückmeldung des Immatrikulationsamtes.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben einschließlich der diesem Antrag beigefügten Anlagen vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzliche falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren oder – bei Feststellung nach der Einschreibung – zum Widerruf der Einschreibung führen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Ohne eigenhändige Original-Unterschrift gilt der Antrag als nicht gestellt!